

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 235.

(1)

Montag am 13. Oktober

1862.

Z. 430. a (1)

Nr. 14007.

Kundmachung.

Bei der am 1. Oktober d. J. in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 366. Verlosung der alten Staatsschuld ist die Serie Nr. 257 gezogen worden.

Diese Serie enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer von verschiedenem Zinsfuß, und zwar Nr. 63 mit der Hälfte, Nr. 653 bis einschließlich 808 mit dem ganzen Kapitalbetrage; — ferner Allerhöchste Schuldverschreibungen, von verschiedenem Zinsfuß, und zwar Nr. 1 mit einem Fünftel, — Nr. 86 mit der Hälfte und Nr. 88 mit dem ganzen Kapitalbetrage in der Gesamtkapitalsumme von 1.241.390 fl. 29 1/2 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insofern dieser 5% C. M. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des hohen Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf ö. W. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei, nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf ö. W. lautende Obligationen erfolgt.

K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 8. Oktober 1862.

Z. 426 a (3)

Nr. 13499.

Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1862/63 kommt ein Hildheim'scher Stiftungsplatz im k. k. Taubstummeninstitute in Linz zu besetzen.

Auf den Genuß dieser Stiftung haben Taubstumme, in Krain ehelich geborne Kinder beiderlei Geschlechtes und in der Regel katholischer Religion Anspruch. Kinder evangelischer Eltern können nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters nur dann an jener Stiftung Antheil nehmen, wenn ihre Eltern mittelst eines auszustellenden Reverses sich erklären, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen.

Der aufzunehmende Taubstumme darf nicht blödsinnig sein und außer der Taubheit mit keinem andern Leibesgebrechen behaftet sein.

Der Stiffling soll zur Zeit des Eintrittes nicht unter sieben und nicht über zwölf Jahre alt sein. Kinder, welche von beiden Eltern verwaist, ganz arm und verlassen sind, dann welche sich durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit auszeichnen, so wie überhaupt taubstumme Kinder des männlichen Geschlechtes haben den Vorzug.

Das aufzunehmende Kind soll vom Hause aus mit Sonntags- und Werktagskleidung und zwar ein Knabe mit vier Hemden, vier Unterhosen, zwei Paar Schuhen, drei Paar Strümpfen oder Fußsocken, vier Schnupftüchern, drei Halstüchern, zwei Kappen oder Hüten, drei Beinkleidern, drei Westen und drei Spensern oder Röcken, ferner ein Mädchen mit vier Hemden, zwei Paar Schuhen, drei Paar Strümpfen, vier Schnupftüchern, drei Halstüchern, drei Kopftüchern oder Hauben und mit drei weiblichen Anzügen ausgestattet sein.

Eltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder und Pflegebefohlenen um diesen Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- u. Armuthszeugnisse,

dann mit dem vom k. k. Distriktsarzte auszustellenden, vom Ortspfarrer mitgefertigten Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes dokumentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat längstens bis zum 20. Oktober l. J. an die Landesregierung zu überreichen.

K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 27. September 1862.

Z. 433. a (1)

Nr. 13964.

Kundmachung.

der k. k. Landesbehörde für Krain vom 8. Oktober 1862, Nr. 13964, betreffend den Vorspannpreis in Krain für das Verwaltungsjahr 1863.

Der Gesamtvergütungsbetrag für ein Vorspannpferd und eine Meile ohne Unterschied des Geschäftszweiges (Militär-, Gensdarmarie-, Beamten-, Arrestanten-, Armen- und Schubfuhren) und des Vorspannehmers (Offizier, Mannschaft und Beamte) wird in dem Ausmasse, wie derselbe im Verwaltungsjahre 1862 in Krain bestanden hat, d. i. mit 58 — Acht und fünfzig — Neukreuzern, auch im Verwaltungsjahre 1863 in Krain beibehalten.

Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich beigefügt, daß auch alle übrigen Bestimmungen des Erlasses der k. k. Landesregierung für Krain vom 10. Oktober 1859 (Landesregierungsblatt 1859 II. Theil XVI Stück, Nr. 16) bezüglich der Vorspann in Krain für das Verwaltungsjahr 1863 aufrecht verbleiben.

Z. 427 a (3)

Kundmachung.

Mit Bezug auf die hieramtlichen Kundmachungen vom 17. und 27. September l. J. wird bekannt gegeben, daß bei dem gefertigten Dekonome gegenwärtig ein Vorrath von 2 Stück Rittinger'schen Spiritus-Mess-Apparaten zum Verkaufe vorhanden ist, in Kurze aber noch 2 Stück Stumpel'sche Spiritus-Mess-Apparate vorräthig sein werden.

Derlei Offerte können gegen portofreie Einsendung der nachbenannten Posten an das gefertigte Dekonomat bezogen werden.

Der Preis eines Rittinger'schen Apparates beträgt loco Wien 80 fl. öst. W., und eines Stumpel'schen Apparates loco Wien 107 fl. öst. W. Außerdem ist noch eine kleine Entschädigung für die Transportkosten von Wien nach Graz zu leisten, welche nachträglich bekannt gegeben werden wird.

Die weitere Versendung von Graz an den Ort der Bestimmung geschieht auf Gefahr und Kosten des Brenner-Unternehmers.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß Bestellungen, welche nach dem 10. Oktober 1862 eintreffen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Falls ein Apparat der bestellten Art nicht mehr vorräthig sein sollte, so würde dem Besteller, wenn er es wünscht, gegen nachträgliche Einforderung der etwaigen Mehrkosten ein Apparat der vorräthigen Art zugesendet werden.

Auch wird bemerkt, daß für kleinere Brenntweinbrennereien in Anbetracht des geringeren Preises der Rittinger'sche Apparat empfohlen wird.

Schließlich wird noch verlautbart, daß ein Spiritus-Mess-Apparat vom Mechaniker Saguer, sammt Verpackungskiste loco Brünn 107 fl. öst. W. kostet.

K. k. Finanz-Landes-Direktions-Dekonomat.
Graz am 5. Oktober 1862.

Z. 429. a (1)

Nr. 1370.

Kundmachung.

der Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salway'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage pr. 850 fl. öst. W. für den zweiten Semester des Solarjahres 1862.

Vermöge Testamentes der Elisabeth Freiin v. Salway, geborenen Gräfin v. Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemals, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden.

Diesjenigen, welche vermöge dieses wörtlich hier angegebenen Testamentes eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre, an die hohe k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus dem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessen-Betrage in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei im Bischofshofe, binnen 4 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögens-Verhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt auszuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder, oder sonst drückende Armuths-Verhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, vorzulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sitten-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, beizubringen. Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmals bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet.

Fürstbischöfliches Ordinariat. Laibach den
8. Oktober 1862.

Z. 1926. (2)

Nr. 2052.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird der Georg Aren von Odrern, resp. dessen Tochter Maria Schleimer und deren allfälligen Nachfolger unbekannter Aufenthalts durch einen aufzustellenden Kurator hiermit erinnert:

Es habe Maria Voiz und Anton Voiz, Erstere als Mutter und Letzterer als Vormund der mind. Maria Voiz von Reifnitz, durch Dr. Benedikt, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung bezüglich der Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 5. August 1800, pr. 80 fl. v. J. von der Realität Nr. 23 in Reifnitz, sub praes. 26. Mai 1862, Z. 2052, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 16. Dezember l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der Allerb. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Johann Kromer von Niederdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verhandelt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anberaumt zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am
1. Juli 1862.

3. 1959. (1) Nr. 4654.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 12. Juni 1862, Z. 2860, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsfache der Stadtkasse Laas, durch den Bürgermeister Michael Frank von Laas, gegen Thomas Jantibar von Radlek am 21. Oktober l. J. zur Vornahme der III. Feilbietung geschritten wird. R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. September 1862.

3. 1960. (1) Nr. 4655.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diebgerichtlich Edikt vom 21. Juli 1862, Z. 3540, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsfache des Johann Sarga von Triest, durch den Nachhaber Herrn Karl Hejlar von Laas gegen Andreas Schusterschitz von Lipsein am 21. Oktober 1862 zur Vornahme der II. Feilbietung geschritten wird. R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. September 1862.

3. 1961. (1) Nr. 2550.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Matthäus Meschnar von Wernegg, gegen Marias Inschnig von Wernega, wegen aus dem Vergleiche des 15. September 1859, Z. 2860, schuldigen 42 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Veztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ponovitz sub Urb. Nr. 217, Rekt. Nr. 184 vorkommenden Habsrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1209 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 12. November, auf den 12. Dezember 1862 und auf den 9. Jänner 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. l. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 17. September 1862.

3. 1962. (1) Nr. 2131.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Anton Kus von Oberlank, gegen Janaz Schettina von Rassenfuß wegen schuldigen 36 fl. 65 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Veztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prosenbach sub Top. 50 und 69 vorkommenden W. ingartenrealität und der im Grundbuche der Pfarzgült Unterrassenfuß sub Urb. Nr. 14 et 50 vorkommenden Aecker, zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 620 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 5. November, auf den 5. Dezember 1862 und auf den 7. Jänner 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. l. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 17. Juli 1862.

3. 1963. (1) Nr. 2924.

E d i k t.

Im Nachhange zum diebgerichtlich Edikte vom 12. August 1862, Z. 2336, wird bekannt gegeben, daß, da bezüglich der dem Anton Schettina von Rassenfuß gehörigen Realitäten, als des Hofstatt Urb. Nr. 489 und des Aekers Urb. Nr. 701 ad Herrschaft Rassenfuß kein Kauflustiger erschienen ist, am 30. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr zur zweiten Feilbietung dieser zwei Realitäten in dieser Amtskanzlei geschritten wird. R. l. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 30. September 1862.

3. 1964. (1) Nr. 3857.

E d i k t.

Im Nachhange zum Edikte vom 1. August l. J. Z. 3020, wird bekannt gemacht, daß zu der auf den 2. d. M. angeordneten exekutiven Feilbietung der dem Johann Poscher von Niederdorf gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher am 3. November l. J. zur dritten Feilbietung geschritten werden wird. R. l. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 4. Oktober 1862.

3. 1965. (1) Nr. 1752.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Matthäus Kanitz, Advokaten in Laibach, gegen Michael Grum von Polana, und Franz Grum von ebendort, wegen aus dem Urtheil des k. k. Bezirksamtes Laibach vom 15. Jänner 1858, Z. 682, schuldigen 315 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Veztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb. Nr. 10 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 30. August, auf den 2. Oktober und auf den 3. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsstitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. l. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 11. Juli 1862. Nachdem sich bei der II. exekut. Feilbietungstagsetzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur III. auf den 3. November 1862 angeordneten exekut. Feilbietung geschritten. R. l. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 2. Oktober 1862.

3. 1977. (1) Nr. 3661.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht: Es sei über das Ansuchen des Martin Volle von Slavina, gegen Josef Krizan von Slavina, wegen aus dem Vergleiche vom 23. Oktober 1858, Z. 5665, schuldigen 388 fl. ö. W. c. s. c., in die Uebertragung der dritten exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Veztern gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb. Nr. 289 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 780 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzung auf den 18. Oktober 1862, Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. l. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 2. September 1862.

3. 1978. (1) Nr. 3712.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Miharschitz von Korsche, die exekutive Feilbietung der, dem Anton Lajer von Korsche gehörigen, gerichtl. auf 1080 fl. bewerteten, im Grundbuche Adelsberg, sub Urb. Nr. 257 1/2 vorkommenden Realität, wegen schuldigen Lebensunterhalts c. s. c., bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den 21. Oktober, auf den 21. November und auf den 22. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß obgedachte Realität erst bei der 3. Tagsetzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird. R. l. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 2. September 1862.

3. 1979. (1) Nr. 3927.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Josef Smerdu von St. Peter, gegen Michael und Josef Zedelbar von St. Peter, wegen aus dem Vergleiche des 13. Februar 1858, schuldigen 224 fl. 43 kr. ö. W. c. s. c., in die Uebertragung der dritten exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Veztern gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 20 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 3412 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 6. Dezember 1862 Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. l. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 19. September 1862.

3. 1980. (1) Nr. 4094.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht: Es sei über Einverständnis der Witwe Maria Smerdu und der Verlobgläubiger des Hrn. Josef Smerdu, vulgo Ogria Nr. 52 in Porn, in den Verkauf der im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 15 vorkommenden, gerichtl. auf 650 fl. ö. W. bewerteten Verlobgläubigerrealität im öffentlichen Lizitationswege bei einer einzigen Feilbietungstagsetzung an den Meistbietenden bewilliget, und die Vornahme auf den 21. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei anberaumt worden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden. R. l. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 27. September 1862.

3. 1984. (1) Nr. 4304.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Georg Jurmann von Rieg und der Maria Sremann von Rieg und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert: Es habe Peter Jaskich, durch Hrn. Dr. Benedikt, wider dieselben die Klage auf Löschungszerstaltung mehrerer Sapposten von der im Grundbuche ad Gottschee Tom. XX., Fol. 2754 vorkommenden Realität, sub praes. 6. August 1862, Z. 4304, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 27. November d. J., früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 der allg. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Georg Jutz von Rina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde. Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird. R. l. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 6. August 1862.

3. 1986. (1) Nr. 4084.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Thomas Perz, Josef Herbold, Elisabeth Haberkle, Handlungsabaus Drofer und Sob. Georg Perz von Ort, E. W. Drofer von Graz, Handlungsabaus Haider und Johann Kößler von Malgern unbekanntes Aufenthaltes hiermit erinnert: Es habe Michael Perz von Ort, wider dieselben die Klage auf Löschungszerstaltung mehrerer Sapposten, sub praes. 29. Juli 1862, Z. 4084, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 20. November d. J., früh um 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Persehe von Ort als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde. Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird. R. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 29. Juli 1862.

3. 1987. (1) Nr. 4302.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Johann Jaskich und dessen Rechtsnachfolger unbekanntes Aufenthaltes hiermit erinnert: Es habe Josefa Trampusch von Moschwald, wider dieselben die Klage auf Löschungszerstaltung einer Sappost pr. 190 fl. von der Realität Tom. III., Fol. 382 ad Herrschaft Gottschee, sub praes. 6. August 1862, Z. 4302, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 27. November d. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Andreas Widmar von Moschwald als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde. Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird. R. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 6. August 1862.